

DIE VERMÖGENSFRAGE

Onkel Günther stirbt, sein Neffe Max wird alleiniger Erbe. Die beiden hatten zu Lebzeiten kaum Kontakt, und die Familie hatte selten Gutes über den Onkel zu berichten: Er sei ein Spieler und Frauenheld gewesen. Und wenn er mal Geld besessen hatte, dann war es schnell weg, war auf verschiedenen Familienfeiern zu hören. Was soll der Neffe also tun? Das Erbe ausschlagen? Und was, wenn die Geschichten über Onkel Günther zwar weitgehend zutreffen, er aber ein glückliches Händchen mit seinen Anlagen hatte und ein Depot mit einer ansehnlichen Summe an Wertpapieren hinterlässt?

Keine einfache Frage. Hinzu kommt, dass Max gerade einmal sechs Wochen Zeit bleiben, um sich zu entscheiden. „Grundsätzlich gilt eine sechswöchige Frist, um zu entscheiden, ob eine Erbschaft angenommen oder ausgeschlagen wird“, sagt Judith Krämer, Fachwältin für Erb- und Familienrecht bei KSW & Partner in Hamburg. „Die Frist beginnt mit Kenntnis vom Todesfall und dem Umstand, Erbe geworden zu sein, bei Vorhandensein eines Testaments mit dessen Eröffnung.“

Im Idealfall hat der Erblasser sämtliche Vermögenswerte aufgelistet und ein übersichtliches Vermögensverzeichnis erstellt. Und dazu noch dem Erben eine über den Tod hinaus geltende Vorsorgevollmacht erteilt. Dann hätte der Neffe sofort einen Überblick über das Hab und Gut sowie mögliche Schulden und wäre sofort handlungsfähig. Da Onkel und Neffe de facto keinen Kontakt hatten, liegen Max weder eine Liste noch eine Vollmacht vor. Max muss sich also innerhalb von sechs Wochen einen Überblick über das Vermögen und mögliche Schulden des Erblassers verschaffen und dann eine Entscheidung treffen. Eine längere Frist gibt es nur in einer speziellen Konstellation. „Nur wenn sich Erbe oder Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls im Ausland befanden, beträgt die Frist zur Ausschlagung des Erbes sechs Monate“, sagt Elmar Uricher von Uricher Rechtsanwälte in Konstanz. Doch gleich, ob nun die Sechs-Wochen- oder die Sechs-Monats-Frist gilt: „Diese Fristen sind starr, sie können nicht verlängert werden, egal aus welchen Gründen“, stellt Uricher klar.

Mehrere Unwägbarkeiten

Die knapp bemessene Frist ist jedoch nicht die einzige Unwägbarkeit, mit der potentielle Erben zu kämpfen haben. Eine andere ist die, überhaupt an relevante Informationen zu den Vermögensverhältnissen des Erblassers zu gelangen. „Anders als in der Schweiz gibt es in Deutschland keine offizielle Stelle, bei der man nachfragen kann“, sagt Iring Christopeit, Steuerberater und Fachanwalt für Erb- und Steuerrecht bei Peters, Schönberger & Partner in München. Also gilt es – sofern Zugang besteht –, Kontoauszüge zu durchforsten, sich mit dem Steuerberater des Erblassers in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls Grundbuchauszüge oder eine Auskunft der Schufa anzufordern. Eventuell deuten auch Versicherungen auf eine Oldtimer-Sammlung oder besonders wertvolle Kunstwerke hin. Was nach einem zeitaufwendigen Durchforsten von Papieren klingt, wird auch dadurch erschwert, dass offizielle Stellen den Erben in der Regel nur dann Auskunft erteilen, wenn diese einen Erbschein vorlegen können. „Denn den Erbschein erhalten Betroffene allerdings erst dann, wenn sie das Erbe angenommen haben“, sagt Fachanwalt Christopeit.

Weiß oder ahnt der Erbe, dass der Nachlass überwiegend aus Schulden besteht, kann er dieses innerhalb der sechswöchigen Frist nach Kenntnis des Erbfalls ausschlagen. Die Ausschlagung



Welche Schulden mögen auf den arglosen Erben lauern?

Foto Frank Röhl

Mit dem Ausschlagen des Erbes Steuern sparen

Wer ein Erbe annimmt, weiß mitunter nicht, wie viele Schulden dieses beinhaltet. Bei Zweifeln kann der Nachlass ausgeschlagen werden.

Es existieren jedoch auch alternative Möglichkeiten, sich vor einem möglichen finanziellen Ruin zu schützen. Mitunter hilft das Ausschlagen allerdings, Erbschaftsteuern zu sparen

Von Barbara Brandstetter

muss der Erbe gegenüber dem zuständigen Nachlassgericht erklären. Alternativ können sich Betroffene auch an einen Notar wenden. Doch gleich, ob ein Notar eingeschaltet wird – die Erklärung über die Ausschlagung des Erbes muss das Nachlassgericht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist erreichen. Die Ausschlagung des Erbes sollte allerdings wohlüberlegt sein. „In der Regel ist die Ausschlagung irreversibel“, sagt Uricher. Die Ausschlagung kann – wie die Annahme des Erbes im Übrigen auch – nur in begrenztem Maße angefochten werden. Etwa wenn der Erbe bedroht, arglistig getäuscht wurde oder einem Irrtum unterlegen war. „Die Gründe sind in der Praxis jedoch sehr schwer darzustellen“, sagt Uricher.

Vor der Ausschlagung sollte man weitgehend sicher sein, dass kaum etwas

oder Schulden vererbt werden. Schließlich sei eine solche Entscheidung fehleranfällig, da es innerhalb der sechswöchigen Ausschlagungsfrist schier unmöglich ist, den gesamten Sachverhalt zu ermitteln und von allen Seiten zu durchleuchten, gibt Fachwältin Krämer zu bedenken. „Die Ausschlagung wegen Überschuldung des Nachlasses sollte man unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur raten, wenn die Überschuldung wirklich eindeutig ist“, sagt Krämer. Für alle anderen Fälle gebe es ausreichend Instrumente, um die Haftung auf den Nachlass zu begrenzen, wie etwa die Nachlassverwaltung oder die Nachlassinsolvenz.

So kann der Erbe beispielsweise eine Nachlassverwaltung bei Gericht beantragen. „Das Gericht bestellt dann einen Nachlassverwalter“, sagt Uricher. Der

Erbe kann dann nicht mehr über den Nachlass verfügen. Der Nachlassverwalter zahlt zunächst sämtliche Gläubiger aus. Sollte dann noch Geld übrig sein, erhalten es die Erben. Ist der Nachlass überschuldet, wird ein Nachlassinsolvenzverfahren eröffnet. Allerdings ist eine Nachlassverwaltung nur dann möglich, wenn der Nachlass ausreichend Mittel enthält, um die Gerichts- und Verwalterkosten begleichen zu können. „Das Verfahren verursacht Kosten – sowohl für den Verwalter als auch für das Gericht“, sagt Uricher. „In der Praxis kommt dieses Verfahren deshalb eher selten vor.“

Alternativ kann der Erbe auch gleich ein Nachlassinsolvenzverfahren beantragen. Auch dann verlieren die Erben den Zugriff auf den Nachlass. Damit können die Erben streng genommen

keinerlei Gegenstände aus dem Nachlass entnehmen – auch nicht solche, die sie nicht aus finanziellen Gründen, sondern gerne als Erinnerung an den Verstorbenen behalten würden. „Mit einem Nachlassinsolvenzverfahren lässt sich die Haftung der Erben für die Verbindlichkeiten auf den Nachlass beschränken“, sagt Fachanwalt Christopeit. Das Nachlassinsolvenzverfahren muss der Erbe immer dann beantragen, wenn er von der Überschuldung des Nachlasses Kenntnis erlangt.

Ein Blick auf die Steuer

Auch wenn es Möglichkeiten gibt, die Haftung zu beschränken und eine Ausschlagung wohlüberlegt sein sollte: Es gibt durchaus Situationen, in denen diese sich rechnen kann – etwa wenn die Betroffenen Erbschaftsteuer sparen wollen. Experten sprechen in diesen Fällen von einer sogenannten lenkenden Ausschlagung. Dies kann beispielsweise bei einem Berliner Testament Sinn ergeben. Fachwältin Krämer verdeutlicht dies an einem Beispiel: Beim Berliner Testament erbt der Ehepartner beim ersten Erbfall das gesamte Vermögen. Der Ehepartner hat einen Freibetrag von 500.000 Euro, jedem Kind stehen jeweils 400.000 Euro zu. Die Freibeträge der Kinder werden beim ersten Erbfall beim Berliner Testament nicht ausgeschöpft, da die Kinder erst beim Tod des zweiten Elternteils das verbliebene Vermögen erben. Hinterlässt der Erblasser also einen Ehepartner und drei Kinder, könnten bei entsprechender Verteilung 1,7 Millionen Euro steuerfrei vererbt werden. Wird der Ehegatte hingegen zunächst Alleinerbe, muss er den über dem Freibetrag liegenden Betrag in Höhe von 1,2 Millionen Euro versteuern. „Derartige unerwünschte Konsequenzen können durch eine sorgfältige Nachfolgeplanung vermieden werden, beispielsweise indem der überlebende Ehegatte berechtigt wird, Vermächtnisse zugunsten der Kinder auszusetzen“, sagt Fachwältin Krämer. Auf diesem Weg lässt sich bei größerem Vermögen eine mitunter doppelte Besteuerung vermeiden.

Doch was, wenn das Berliner Testament diese Möglichkeit nicht vorsieht? „Stirbt einer der Ehepartner, kann die Ausschlagung helfen, Erbschaftsteuer zu sparen“, sagt Krämer. In diesem Fall schlägt der überlebende Ehegatte die Erbschaft aus und erhält als Abfindung einen Betrag in Höhe seines Freibetrags, also 500.000 Euro. Daraufhin werden die Kinder rückwirkend im Wege der gesetzlichen Erbfolge zu gleichen Teilen Erben. In unserem Beispiel würden 1,7 Millionen Euro dann auf die erbenden Kinder und den ausschlagenden Ehegatten übergehen, ohne einen Cent Erbschaftsteuer zahlen zu müssen.

Doch eine lenkende Ausschlagung will wohlbedacht sein. Fachanwalt Christopeit verweist auf einen aktuellen Beschluss vom 22. März 2023. Im verhandelten Fall lag kein Testament vor. Der Vater starb, die Kinder schlugen allesamt das Erbe aus. Sie wollten ihre Mutter zur Alleinerbin machen. Was die Familie jedoch nicht bedacht hatte: Bei kinderlosen Ehen (und als solche wurde der Fall erbrechtlich aufgrund der Ausschlagung betrachtet) erben auch die Geschwister des Verstorbenen. Durch die Ausschlagung der Kinder wurde also die Mutter nicht die Alleinerbin, sondern musste sich das Erbe in diesem Fall mit Halbgeschwistern des Erblassers teilen. Die Familie wollte daraufhin die lenkende Ausschlagung durch eine Irrtumsanfechtung rückgängig machen. Dem erteilten die Richter des Bundesgerichtshofs jedoch eine Absage. Irrt sich der ausschlagende Erbe, wer letztendlich von der Ausschlagung profitiert, so sei das kein Grund, diese rückgängig zu machen (Az. IV ZB 12/22).

Wärmepumpe billiger als Gas

dpa-AFX. MÜNCHEN. Der Einbau einer Wärmepumpe kann sich einer Studie der RWTH Aachen zufolge binnen 10 bis 16 Jahren finanziell lohnen. Das ergaben Berechnungen im Auftrag des Energiekonzerns Eon mit beispielhaften Häusern aus den Jahren 2005, 1990 und 1980, die am Freitag vorgestellt wurden. Dabei wurden die Investitions- und Betriebskosten für eine Wärmepumpe inklusive Förderung denen für eine neue Gasheizung gegenübergestellt. Berechnungen für ältere Häuser lagen zunächst nicht vor. Eon geht davon aus, dass die Zeitspanne dann etwas länger sein dürfte. Schneller geht es, wenn die Wärmepumpe mit einer Photovoltaikanlage kombiniert wird. Dann dauert es den Berechnungen zufolge nur noch 11 bis 14 Jahre, bis der Vorteil bei den Betriebskosten die höhere Anfangsinvestition ausgleicht. Für die Wärmepumpe war die Studie von RWTH-Professor Dirk Müller von Anschaffungskosten von rund 18.000 Euro nach Abzug der Förderung ausgegangen, Photovoltaik kostete zusätzliche 11.000 Euro.

Neobank Bunq entschädigt Betrugsopfer nun doch

Kunden der Niederländer saßen Onlineverbrechern auf – und erhalten nach öffentlichem Druck Geld zurück



Ali Niknam ist Gründer und Chef der Bunq Bank.

Foto Visum

smo. FRANKFURT. Nach öffentlicher Kritik und Druck aus der Politik entschädigt Bunq nun doch Kunden, die auf Onlinebetrug hereingefallen sind. Dutzende Kontoinhaber der niederländischen Onlinebank hatten durch eine Betrugsmethode Geld verloren, in mehreren Fällen waren es mehr als 100.000 Euro, wie nach Recherchen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks NOS und der Zeitung „NRC“ herausgekommen war. Bunq hatte es bisher abgelehnt, sie zu entschädigen – will nun aber zahlen, den Angaben zufolge im Schnitt 85 Prozent der Schadenssumme.

Es ging um eine Kombination aus Phishing mit gefälschten Internet-Links und Kundendienst-Betrug, in dem sich ein Anrufer als Bunq-Beschäftigter ausgibt. Kunden gaben Geheimdaten preis. NOS berichtete im Mai über 28 Opfer, die insgesamt 1,6 Millionen Euro Schaden erlitten, knapp 60.000 Euro im Schnitt. Danach sollen sich Dutzende weitere Opfer gemeldet haben.

Eine betroffene Frau sprach Bunqs Vorstandsvorsitzenden und Gründer Ali Niknam auf einer Veranstaltung an, wie „NRC“ berichtet, sie traf dabei durchaus

auf Verständnis und fragte schließlich, was er für die Betrugsopfer tun könne. „Nichts“, antwortete Niknam demzufolge. „Das ist so, als würden Sie draußen auf der Straße jemandem Ihre Autoschlüssel geben. Dann ist das Auto weg.“ Die Bank macht hohe Sicherheitsstandards geltend. Kunden würden grundsätzlich nicht von der Bank angerufen und könnten nur dadurch Opfer werden, dass sie selbst Personen- und Zugangsdaten angäben.

Der demnächst scheidende Finanzminister Steven van Weyenberg von der linksliberalen Partei D66 äußerte sich in der Zweiten Kammer des Parlaments kritisch: Er nannte Niknams Vergleich „völlig unangemessen“, so gibt es das Stenogramm aus der Debatte wieder.

Bunq aus Amsterdam sieht sich als Europas zweitgrößtes Haus unter den Neobanken, den neuen digital operierenden Instituten, hinter N26 aus Berlin. Das 2012 gegründete Unternehmen erwirtschaftete im vergangenen Jahr seinen ersten Jahresgewinn. Für das laufende Jahr rechnet er sogar mit einem Gewinnplus, sagte Niknam im April im Gespräch mit der F.A.Z.

Tanken im Ausland oft billiger

dpa. MÜNCHEN/BRÜSSEL. Wer in den Sommerferien mit dem Auto ins Ausland reist, tankt hinter der Grenze oft preiswerter. Das gilt vor allem, wenn es in den Süden oder Osten geht. Das zeigt ein Blick in die aktuellen Spritpreisdaten der EU-Kommission mit Stand 17. Juni. Auf eine Tankfüllung von 50 Litern umgerechnet, lassen sich in den deutschen Nachbarländern teils mehr als 15 Euro sparen. Doch nicht immer ist es finanziell klug, erst hinter der Grenze zu tanken.

Das günstigste Benzin unter den deutschen Nachbarländern gibt es in Polen. Je Liter Super E5 sind dort fast 34 Cent weniger als in Deutschland fällig. Dahinter folgt die Tschechische Republik mit gut 29 Cent. Beide Länder gehören auch bei Diesel zu den günstigsten: In Polen ist der Kraftstoff rund 17 Cent preiswerter, in der Tschechischen Republik etwa 20 Cent. Auch wer in Richtung Osten nach Ungarn oder in die Slowakei weiterreist, kann dort sehr viel günstiger tanken. Bei Benzin geht es um 31 beziehungsweise 24 Cent, bei Diesel um 12 und 17 Cent. In Richtung Süden ist Österreich die günstigere Wahl: Benzin ist hier 22 Cent billiger als in Deutschland, Diesel etwa 6 Cent. Für die Schweiz meldet die EU-Kommission zwar keine Zahlen, Daten des Touring Club Schweiz zeigen aber, dass Benzin dort in der Regel etwas, Diesel deutlich teurer ist als in Deutschland. Hier lohnt also in der Regel ein Tankstopp vor der Grenze.

Wer durch Österreich in Richtung Italien fährt, sollte den Tank noch in der Alpenrepublik füllen. In Italien ist Benzin 3 Cent teurer als in Deutschland, Diesel rund 4 Cent – und deutlich teurer als in Österreich. Geht es dagegen weiter nach Slowenien oder Kroatien, lohnt der Tankstopp in Österreich nicht. Benzin ist in Slowenien 33 Cent, in Kroatien 29 Cent pro Liter günstiger als in Deutschland und unterbietet damit auch die österreichischen Preise. Dies gilt auch für Diesel mit 17 beziehungsweise 13 Cent Preisvorteil zu Deutschland. In Richtung Westen wird es für deutsche Autofahrer dagegen teilweise deutlich teurer. In Frankreich ist Benzin 2 Cent teurer, Diesel 3, in den Niederlanden sind es 17 beziehungsweise 6 Cent. In Belgien bietet sich ein gemischtes Bild: Benzin ist dort 12 Cent günstiger, Diesel 9 Cent teurer. Die große Ausnahme im Westen ist dabei das kleine Luxemburg: Benzin ist hier 26 Cent günstiger als in Deutschland, Diesel 18 Cent. Im Norden finden sich ebenfalls hohe Preise: In Dänemark ist ein Liter Benzin 17 Cent teurer als in Deutschland, ein Liter Diesel rund 8 Cent. Wer weiter bis nach Schweden fährt, kann dort allerdings sparen. Seit einer Steuerensenkung zum Jahreswechsel ist dort auch Diesel günstiger als in Deutschland. Aktuell ist Benzin dort 21 Cent billiger, Diesel um 7 Cent. Die genannten Preisunterschiede beruhen – mit Ausnahme der Schweiz – auf Daten der EU-Kommission mit Stand 17. Juni. Sie ändern sich in der Regel langsamer als die Preise selbst, da Einflussfaktoren wie steigende oder sinkende Ölpreise in allen Ländern Auswirkungen haben. Wichtigster Grund für die Preisunterschiede sind Steuern und Abgaben. Wer noch in Deutschland tankt, dem rät der ADAC, dies noch am Vorabend der Abreise zu tun. Dann sind die Preise meist niedriger als morgens.

Heizölpreise ziehen an

eid. HAMBURG. Der preisliche Aufwärtstrend setzte sich auch in der 25. Kalenderwoche des Jahres fort. Am 19. Juni kostete leichtes Heizöl im Durchschnitt von 15 Städten für eine Abnahme von 1000 Litern 119,28 Euro je 100 Liter. Für eine Abnahme von 3000 Litern waren es 108,86 Euro, und bei einer Abnahme von 5000 Litern wurden 106,35 Euro je 100 Liter berechnet.

Die aktuellen Heizölpreise

	24. Woche	25. Woche
Berlin	106,93	108,30
Dresden	104,50	107,60
Düsseldorf	103,98	106,23
Frankfurt	103,53	106,87
Hamburg	105,57	107,83
Hannover	108,43	108,97
Karlsruhe	102,15	106,30
Leipzig	105,77	108,22
München	104,88	105,92
Rostock	106,69	108,75
Stuttgart	104,22	107,02

Quelle: E.ON